

Verwaltungshaushalt der KV

Ausgabendynamik durch Übertragung KV-fremder Aufgaben seitens des Staates

H. Derouet, T. Rehlinger, R. Warken, J. Ney

Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen staatliche Behörden die medizinische Versorgung regeln und finanzieren, gilt bei der Gesundheitsversorgung in Deutschland das Prinzip der Selbstverwaltung. Das heißt: Der Staat gibt zwar die gesetzlichen Rahmenbedingungen – insbesondere in dem

Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – vor, aber die Träger des Gesundheitswesens organisieren sich selbst, um in eigener Verantwortung die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Dieses Prinzip hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

Satzungsgemäß erheben die KVen von ihren Mitgliedern zur Deckung ihrer Kosten einen so genannten Verwaltungskostenbeitrag. Dieser wird in der Regel als Prozentsatz der von

Haushaltsvolumen seit 2014



Abb.1: zeitabhängige Entwicklung des KV-Haushaltes

den Ärzten abgerechneten Vergütung einbehalten. Zudem sind die KVen berechtigt, zusätzlich zweckgebundene Umlagen und aufwandsgebundene Zuschläge zu erheben. Die Höhe des Verwaltungskostenbeitrags wird jährlich von der Vertreterversammlung festgesetzt und orientiert sich am Volumen des aufgestellten Haushalts. Das Vorgehen bei der Beitragserhebung bedeutet konkret, dass die von der GKV für Leistungen in der ambulanten Versorgung ausgewiesenen Gelder zu einem Teil für Verwaltungstätigkeiten eingesetzt werden. Krankenkassen, Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen müssen über die Verwendung der Mittel ihren Mitgliedern gegenüber Rechenschaft ablegen. Dazu gehört, dass der Verwaltungskostenanteil am Beitragssatz gesondert ausgewiesen wird und Vorstandsvergütungen offengelegt werden müssen. Im Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland fällt in den letzten Jahren eine zunehmende Steigerung der Verwaltungskosten auf, dem wir uns in dieser Arbeit durch eine separate Analyse widmen wollen. Über die Ergebnisse wird im Folgenden berichtet.

Art der Aufwendungen	Zugeordnete Aufwandspositionen
Personalaufwand	Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Sozialleistungen etc.
Sachaufwand	Miete, Datenverarbeitung, Geschäftsbedarf, Porto, Internet, Bankgebühren, Tagungen, Versicherungen etc.
Organisatorische Aufgaben	KBV-Verwaltungsumlage, Sicherstellungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit etc.
Übrige Aufwendungen	Aufwand für Selbstverwaltung und gemeinsame Selbstverwaltung, Abschreibungen etc.

Abb. 2: Differenzierung der Verwaltungsaufwendungen im KV-Haushalt

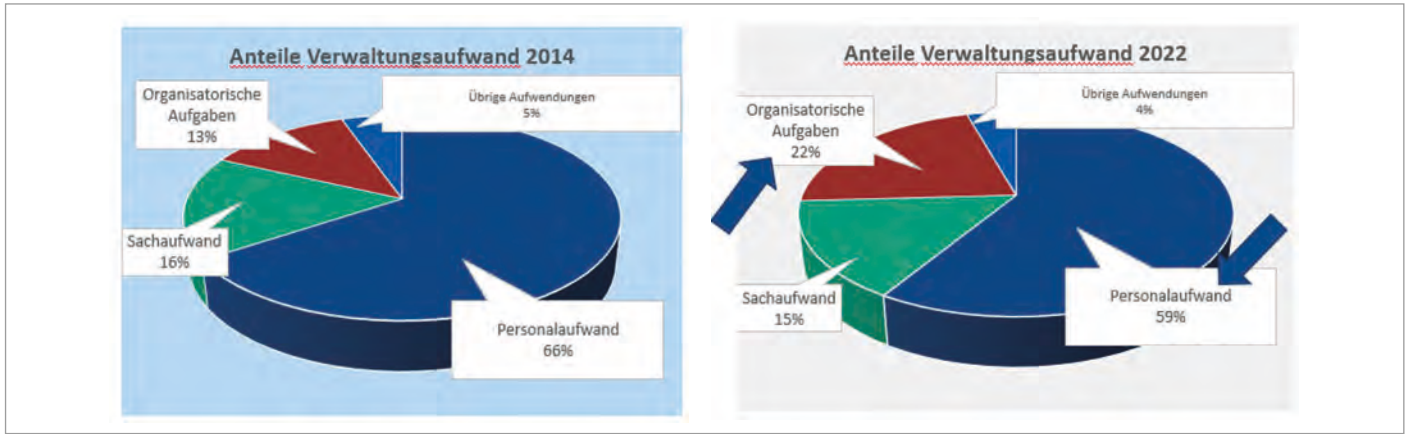


Abb. 3: Kostenblock organisatorischer Aufgaben nimmt im KV-Haushalt zu

Differenzierung der Verwaltungsaufwendungen (Aufwendungen lt. Jahresabschluss)



Abb. 4: Differenzierung der Verwaltungsaufwendungen, außerplanmäßige Steigerung 2020 durch Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie

Material und Methode:

Die Haushalte der KVS der letzten 10 Jahre (2014-2023) wurden für die Analyse herangezogen. Dabei wurden die Gesamtverwaltungskosten weiter in originäre Verwaltungskosten und Verwaltungskosten, die durch die Zuordnung neuer staatlicher Aufgaben wie die 116117 verursacht werden, unterschieden.

Ergebnisse:

Seit Jahren nimmt das Gesamthaushaltsvolumen der KVS zu, allein in den letzten 10 Jahren um mehr als 80 % (Abb. 1). Differenziert man die Verwaltungsaufgaben, so hat man Kosten für Personalaufwand, Sachaufwand, organisatorische Aufgaben sowie übrige Aufgaben (Abb. 2).

Verwaltungsaufwendungen an den Gesamtkosten auf (Abb. 2 und Abb. 3). 2020 fiel eine außerplanmäßige Steigerung der Kosten durch die Corona-Pandemie auf (Abb. 4). Auf der Einnahmenseite wirkten hier allerdings Sonderzuwendungen durch die Abrechnung der Corona-Testzentren ausgleichend.

Betrachtet man die separate Entwicklung der von allen Ärztinnen/ -ärzten und Psychotherapeuten / -therapeutinnen zu tragenden Verwaltungskosten, so zeigt sich hier ebenfalls eine prozentuale Zunahme der Verwaltungskosten, bei insgesamt steigenden Verwaltungskosten. (Abb. 5). Hierfür sind nicht die Lohnkosten für die Kernaufgaben der KVS (wie Abrechnung und Sicherstellung) als originären Faktor der steigenden Verwaltungskosten verantwortlich, sondern staatlich festgesetzte neue Ordnungsaufgaben. Diese sind zum Beispiel die Terminservicestelle (TSS) mit verpflichtender

Erreichbarkeit 24/7 und vorgegebenem Servicelevel, Vermittlung von Facharztterminen, Vermittlung von Akutterminen, Unterstützung bei Suche eines Hausarztes bzw. eines Kinderarztes.

Die Kosten für die neuen Ordnungsaufgaben sind allein von den Vertragsärztinnen/ -ärzten und Vertragspsychotherapeuten/ -therapeutinnen aus deren budgetiertem Honorar ohne anderweitige Gegenfinanzierung zu tragen.

Ein weiterer Kostenblock bei der Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen sind die Förderung von Haus- und Facharztweiterbildungsstellen (Abb. 6). Auch hier hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren die Verpflichtung zur Förderung der Weiterbildungsstellen aus den Haushalten der Kassenärztlichen Vereinigungen verursacht. Auch diese Mehrkosten sind aus den budgetierten Honoraren der KV-Mitglieder zu finanzieren. Der Umfang der finanziellen Belastung hat sich für die KVS seit 2014 mehr als vervierfacht.

Entwicklung der Verwaltungskostensätze



* **Ersteinführung TSS:** Nur Facharztvermittlung auf Überweisung (Terminvermittlung innerhalb 1 Woche zu einem Termin in spätestens 4 Wochen) Die TSS war nur zu den normalen Geschäftszeiten erreichbar

** **Erweiterung TSS:** verpflichtende Erreichbarkeit 24/7 im Servicelevel 70/30, Vermittlung von Facharztterminen, Vermittlung von Akutterminen, Unterstützung bei Suche eines Hausarztes bzw. eines Kinderarztes

Abb. 5: Entwicklung der Verwaltungskostensätze

Entwicklung der organisatorischen Aufgaben

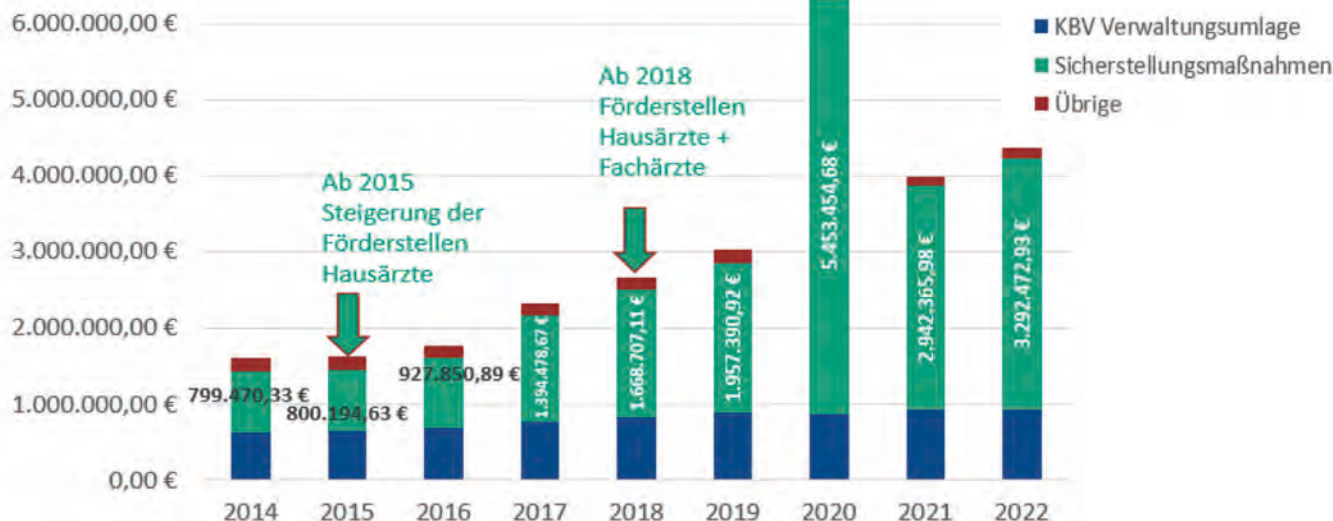


Abb. 6: Verwaltungsaufwendungen steigen durch Sicherstellungsmaßnahmen im Rahmen der Weiterbildung

Entwicklung der Personalaufwendungen (Aufwendungen lt. Jahresabschluss)

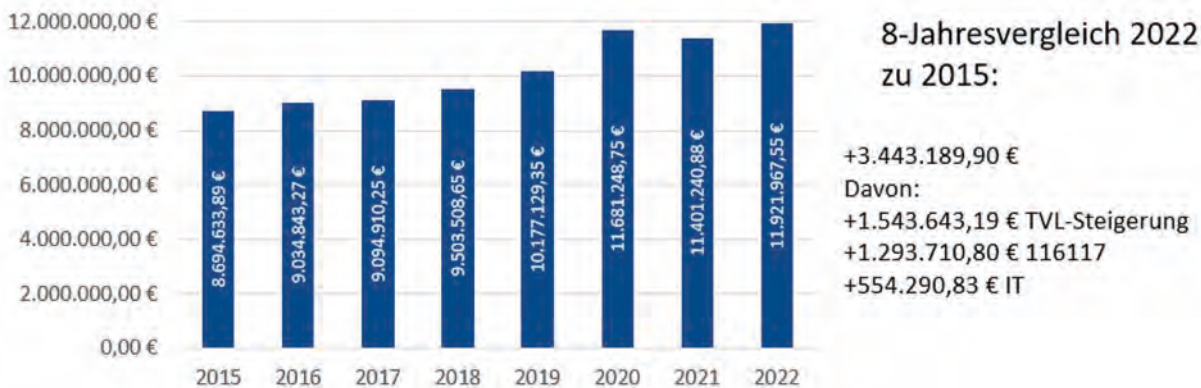


Abb. 7: Personalaufwendungen durch 116117- Service und damit notwendige Verbesserung der IT-Infrastruktur übersteigen die Zusatzkosten durch Tarifsteigerungen

Auch bei der Entwicklung der zunehmenden Personalaufwendungen fällt auf, dass die Kosten für die Personalisierung der TSS und damit einhergehende zunehmende IT-Aufwendungen die eigentlichen Steigerungen der Löhne durch TVL-Steigerung übersteigen (Abb. 7).

Schlussfolgerungen:

In der Gesundheitspolitik der letzten Jahre fällt eine zunehmende Tendenz des Staates auf, originäre staatliche Aufgaben ohne Gegenfinanzierung in die Verantwortlichkeit der Selbstverwaltung zu übergeben. Beispiele sind die 2016 eingeführte TSS mit der Erweiterung auf die 24 Stunden 116117 Struktur seit 2020. Auch die Finanzierung der Weiterbildung

entwickelt sich als zunehmendes Kostenproblem. Dies entspricht aus unserer Sicht nicht mehr der ursprünglichen Aufgabe der KV als Verantwortliche für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung.

Auch der neue Gesetzentwurf des Gesundheitsversorgungstärkungsgesetzes sieht einen 24/7 telemedizinischen Service und 24/7 aufsuchenden Fahrdienst vor, der von der KV zu organisieren und aus deren Verwaltungshaushalt zu finanzieren ist. Eine Gegenfinanzierung ist auch hier nicht vorgesehen. Ein immer weiterer Zugriff auf das budgetierte Honorar der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten wird den Fortbestand der ambulanten Versorgungsstruktur in der bisherigen Form langfristig unmöglich machen.

KV Saarland – Veranstaltungen und Seminare

WIR FREUEN UNS AUF

KV SAARLAND
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

Die Informationsveranstaltung
Training für die Niederlassung

Praxisübernahme/-einstieg/-neugründung
Vorüberlegungen und steuerliche Rahmenbedingungen

21. August 2024
15:30 Uhr
ONLINE

Anmeldungen per Mail an:
seminare@kvsaarland.de

https://www.kvsaarland.de

SEMINAR
ANKÜNDIGUNG

KV SAARLAND
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

Organisation und Strukturierung einer Arztpraxis

Ein Seminar von einer Praxismanagerin für nichtärztliche Praxismitarbeitende

13. Dezember 2024
13:30 bis 18:00 Uhr
Europaallee 7-9, 66113 SB

Anmeldungen per Mail:
seminare@kvsaarland.de

Foto: MFA am Telefon, littlewolf1989/Stock.Adobe.com

Unser komplettes Seminarprogramm für Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten, Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, sowie für nichtärztliche Mitarbeitende finden Sie auf unserer Homepage.



<https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/03/Seminarprogramm-2024-10.pdf>